

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/33459/2000/12

Salzburg, 21. Juli 2000

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Erzabt-Klotz- Straße 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Erzabt-Klotz-Straße 1/A1", durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.8.2000 bis einschließlich 30.8.2000 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/26590/2000/005

Salzburg, 5. Juni 2000

Betrifft:
Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2001/2002

Kundmachung

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz, BGBl.Nr. 256/1990, wird kundgemacht:

Die öffentliche Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2001/2002 erfolgt am

Dienstag, den 22.8.2000, um 9.00 Uhr, im Wahl- und Einwohneramt, Kieselgebäude Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock, Zimmer 458.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von

Freitag, dem 25. 8. 2000

bis einschließlich

Freitag, dem 1. 9. 2000

beim Magistrat Salzburg, Wahl- und Einwohneramt, Kieselgebäude, Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock, Zimmer 416, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf (Samstag und Sonntag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr).

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für den Bürgermeister:
OAR Dietmar Hörmandinger

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/34997/00/1

Salzburg, 7. Juli 2000

Betrifft:

Neubestellung der vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellenden Fachleute gemäß § 11 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980 zum 1.1.2001

Kundmachung

Aufgrund des § 11 Abs. 5 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980, LGBl. Nr. 50/1980 in der Fassung LGBl. Nr. 39/1997, wird kundgemacht, daß die gemäß § 11 Abs. 2 lit. a des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980 vom Gemeinderat der Stadt Salzburg zu bestellenden je zwei Fachleute als Mitglieder (bzw. als Ersatzmitglieder) der Sachverständigenkommission mit Wirkung vom 1.1.2001 neu zu bestellen sind.

Als Fachleute gelten solche, auf den für die Altstadterhaltung bedeutsamen Sachgebieten, insbesondere somit Fachleute auf dem Gebiet der Architektur, des Baugewerbes, der Stadt- und Ortsbildpflege und der Kunstgeschichte.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die für eine Bestellung in Aussicht genommenen Personen vor ihrer Bestellung die bestehenden Aufträge zur Planung oder Ausführung von baulichen Maßnahmen im Schutzgebiet, die der Begutachtung durch die Sachverständigenkommission unterliegen, dem bestellenden Gemeinderat bekanntzugeben haben. Diesem sind auch solche während der Dauer der Bestellung neu übernommene Aufträge mitzuteilen.

Körperschaften, Vereine, sonstige Personengemeinschaften und Personen, die an der Altstadterhaltung interessiert sind, sind befugt, hiefür in Betracht kommende Fachleute dem Gemeinderat der Stadt Salzburg namhaft zu machen, wobei ersucht wird, derartige Vorschläge bis längstens 31.10.2000 an die Magistratsdirektion zu richten.

Für den Bürgermeister:
 Der Magistratsdirektor:
 Ing. Dr. Josef Riedl

Jagdkommission
 der Stadt Salzburg
Zahl: 04/01/40995/98/3

Salzburg, 10. Juli 2000

Betrifft:

Aufteilung des Pachtschillings 2000

Kundmachung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird nach Erlag des Pachtschillings für das Jahr 2000 das

Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile zur Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis ist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung der Kundmachung am Sitz der Jagdkommission

Magistrat Salzburg
 Gebäude- und Zivildrechtsamt, Rathaus
 Kranzmarkt 1, 3. Stock, Zimmer 110

während der Amtsstunden für die Dauer von 4 Wochen möglich.

Berechtigt zur Einsichtnahme sind gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 alle Eigentümer der im Gemeinschaftsjagdgebiet der Stadt Salzburg gelegenen Grundstücke, auf welchen die Jagd nicht ruht.

Es wird darauf hingewiesen, daß allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von 8 Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Beträge unter S 50,-, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, 8 Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs. 4 bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen. Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Für die Jagdkommission:
 Der Vorsitzende:
 Martin Lettner

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/05/24703/1999/004

Salzburg, 13. Juli 2000

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung, Feststellung des Preises einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3 Abs. 2 des ALG

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2000 beschlossen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die ab 15. Jänner 2000 errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längenmeter mit S 1.508,- festgesetzt.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Ing. Dr. Josef Huber

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/02/45782/94/12
04/02/23710/00/51

Salzburg, 11. Juli 2000

Betrifft:

Interessentensuche für Baurecht, Parkgarage unter dem Makartplatz

Öffentliche Interessentensuche

Die Stadtgemeinde Salzburg, Abt. 4 – Vermögensverwaltung vergibt an Teilen der Grundstücke Nr. 3740/1 und 3740/2 je Grundbuch Innere Stadt (KG 56537 Salzburg) ein langfristiges Baurecht zur Errichtung und Betreibung einer öffentlichen Parkgarage unter dem Makartplatz.

Bedingung für die Einräumung eines Baurechtes ist die Ermöglichung von unterirdischen Garagenaus- und eingängen für Anrainer auf deren Kosten sowie die Zurverfügungstellung von 80 Anrainerparkplätzen zum orts- bzw. marktüblichen Preis oder die Einkaufsmöglichkeit zu den durchschnittlichen Errichtungskosten pro Stellplatz auf der Basis der Endabrechnung.

Als Hilfestellung für Interessenten wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche - vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen - eine Möglichkeit zur Errichtung der unterirdischen Garage aufzeigt.

Interessenten müssen geeignete Nachweise erbringen, dass sie wirtschaftlich in der Lage sind, ein derartiges Projekt zu verwirklichen.

Die Machbarkeitsstudie kann ab 1.8.2000 bei der Mag. Abt. 4 – Vermögensverwaltung, 5020 Salzburg, Rathaus, Kranzmarkt 1, 3. Stock, Zimmer 94 während der Amtsstunden behoben werden.

Die Interessentensuche ist bis 1.10.2000 befristet.

Für den Bürgermeister:
SR DDr. Wagner



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Montag bis Donnerstag
8.30 - 11.30 sowie 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Tel. 8072 - 2043

Magistrat Salzburg
Zahl:11/0036587/2000/001

Salzburg, 21. Juli 2000

Betrifft:

Vergabe der Belieferung der städtischen Seniorenheime mit Lebensmitteln; Ausschreibung für die Lieferperiode 1. Dezember 2000 - 30. November 2001

Öffentliche Ausschreibung

Offenes Verfahren

Die Stadt Salzburg schreibt die Belieferung der fünf städtischen Seniorenheime mit Lebensmitteln für den Lieferzeitraum 1. Dezember 2000 bis 30. November 2001 unter Abschluß eines entsprechenden Rahmenvertrages aus.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lieferungen von Brot- und Gebäckwaren, Fleischwaren, Wurstwaren, Vollmilch, Eiern und Kolonialwaren, sowie für das SH Hellbrunn die gleichen Warengruppen alternativ aus biologischem Anbau, sind bei der Magistratsabteilung 11/00, Seniorenheimverwaltung, Zentraler Einkauf, 5020 Salzburg, Makartplatz 5, 1. Stock, erhältlich.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich per Brief, oder per E-Mail unter „1100@stadt-salzburg.at“, anzufordern, oder persönlich abzuholen.

In der Anforderung ist die Zahl 11/00/36587/2000/001 anzugeben.

Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zu Lasten des Empfängers.

Frist für die schriftliche Anforderung:
Montag, 21. August 2000 (Poststempel).

Frist für die Einreichung der Angebote:
Dienstag 12. September. 2000, 9.00 Uhr.

Angebotseröffnung:
Dienstag 12. September 2000, 10.00 Uhr
im Seniorenheim Lieferung, Laufenstraße 55.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an die EU:
28. Juli 2000.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Anna Sieglinde Briedl

Baubehörde
Bürgerberatung
Ihr direkter Draht
8072-3330

Die Ausschreibung für den Leistungsteil "Baureinigung/Feinreinigung" im Rahmen des Neubaus des Kongreßhauses Salzburg, bekanntgemacht im Supplement des Amtsblattes unter Nr. 21649-200 am 29.2.2000 gilt gemäß § 55 Abs. 3 Bundesvergabegesetz in Verbindung mit § 4 des Landesvergabegesetzes für das Land Salzburg als widerrufen, da nur ein Angebot eingelangt ist.

Aus diesem Grund wird bekanntgemacht, daß die Ausschreibung gem. § 55 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes in Verbindung mit § 4, Abs. 1 des Salzburger Landesvergabegesetzes als widerrufen gilt und die Vergabe "Baureinigung/Feinreinigung" an den einzigen Bieter erfolgen wird.



STADT : SALZBURG **Amtsblatt**

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 51, Folge 14/2000

31. Juli 2000

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Informationszentrum
STADTLEBEN
Veranstaltungskalender
Tel. 8072 - 2357



STADT : SALZBURG Magistrat **Bürgerservice**

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072 – 2000



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

